

Einladung zur Informationsveranstaltung**17.27.0 Bebauungsplan „Gradnerstraße – Aufschließungsgebiet XVII.13“****XVII. Bez., KG Straßgang**

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Jänner 2026

die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 206/2 in der KG 63122 Straßgang hat die Absicht neue Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere Grundstücke umfasst. Das gesamte Planungsgebiet ist ca. 14.071 m² groß und liegt nördlich der Gradnerstraße, zwischen der Stadtpfarrkirche zum Heiligen Leopold im Osten und den gewerblich genutzten Liegenschaften im Westen (siehe Plan mit Abgrenzungen auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu dem Grundstück sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Die Grundstücke sind als Aufschließungsgebiet „Allgemeines Wohngebiet“ (XVII.13) mit einer Bebauungsdichte von 0,3-0,6 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung**Wann: Am Dienstag, dem 03. Februar 2026 um 18 Uhr****Wo: Volksschule Puntigam, Aula, Gradnerstraße 24, 8055 Graz**

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis 24. Februar 2026** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. **Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4720** und E-Mail-Adresse **andreas.roschitz@stadt.graz.at** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Andreas Roschitz**, zur Verfügung.

Freundliche Grüße

DI Bernhard Inninger
Leiter des StadtplanungsamtesDI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

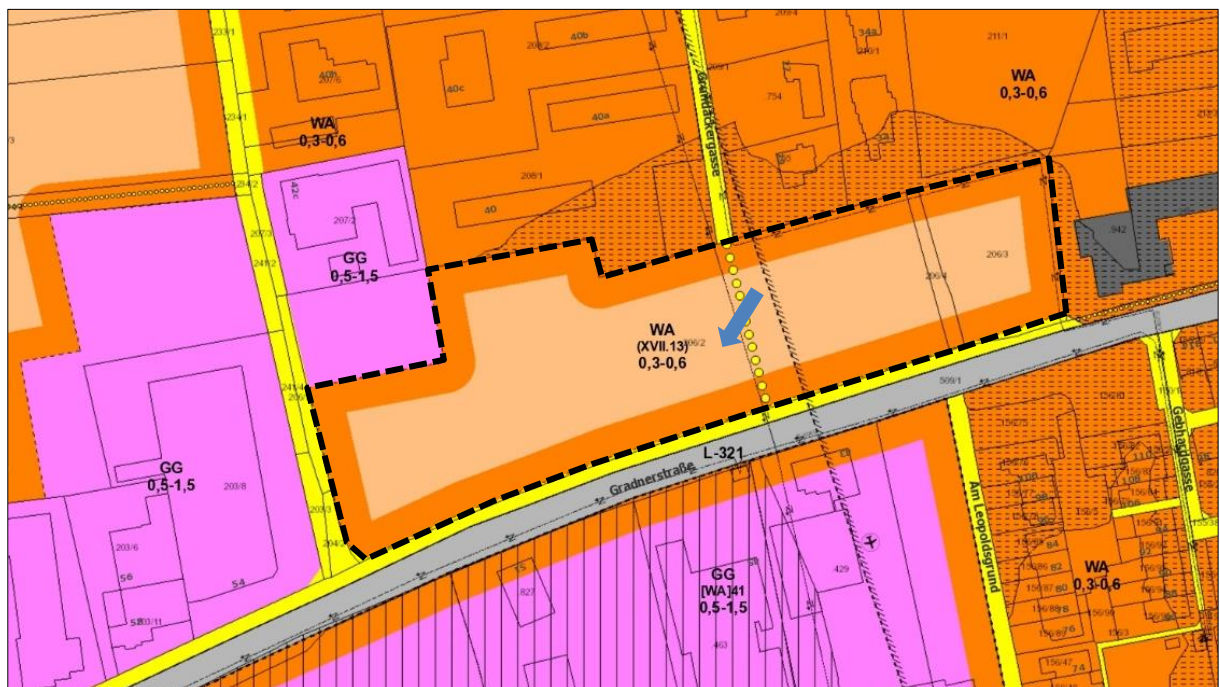
Lage:



Luftbild (2024). Auszug aus dem Geo-Daten-Graz. © Stadtvermessung Graz.

Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Der blaue Pfeil kennzeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Die schwarze Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Der blaue Pfeil kennzeichnet die Liegenschaft der Antragstellerin.